

Spielordnung des TC Ameisenberg e.V.

1. SPIELBERECHTIGUNG

1.1. Spielberechtigt sind alle Personen, die aktive Mitglieder des TC Ameisenberg e.V. sind und den Jahresbeitrag beglichen haben. Nach Eingang des vollen Jahresbeitrags, kann im Online-Buchungssystem "ebusy" ein Platz gebucht werden.

Gäste und passive Mitglieder können durch die Accounts der aktiven Mitglieder am Spielbetrieb teilnehmen.

1.2. Der 1. Vorsitzende, der 2. Vorsitzende, der Sportwart, der Jugendwart und der technische Wart können Platzsperrungen im Buchungssystem vornehmen.

2. PLATZORDNUNG UND SPIELDAUER

2.1. Jeder Spieler muss, wenn er einen Platz belegen will, vor Spielbeginn im Buchungssystem "ebusy" einen Slot buchen.

2.2. Die Buchungsdauer für Einzelspieler beträgt 45 Minuten, die Buchungsdauer für Doppelspiele beträgt 60 Minuten.

2.3. Die genauen Regeln, sowie eine Anleitung der Platzbuchung im System "ebusy", können unter folgendem Link online abgerufen werden:
<https://tc-ameisenberg.de/wp/content/uploads/2023/08/Platzbuchung.pdf>

3. PLATZEINTEILUNG

3.1. Sofern die nachfolgenden Ziffern nichts Anderes definieren, stehen den ordentlichen Mitgliedern, Studenten und Azubis grundsätzlich alle Plätze zur Verfügung.

3.2. Kinder und Jugendliche sind gleichwertig spielberechtigt wie Erwachsene. Es gelten keine gesonderten Spielzeiten.

3.3. Platz 3 steht dem Trainer Montag bis Freitag ganztägig und samstags bis 14:00 Uhr zur Verfügung. Diese Buchung ist im Onlinesystem einsehbar.

3.4. Gäste

Montag bis Freitag jeweils **bis 16:00 Uhr** (außer an Feiertagen) dürfen

Gäste **mit Clubmitgliedern** spielen. Nach 16:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind Gäste nur dann spielberechtigt, wenn es der allgemeine Spielbetrieb zulässt und keine Clubmitglieder Anspruch auf den Platz erheben.

Es ist nicht gestattet, dass mehrere Gäste gleichzeitig auf verschiedenen Plätzen spielen. Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn kein Clubmitglied Anspruch auf einen der Plätze erhebt.

Mitglieder können im Onlinebuchungssystem einen Gast als Mitspieler auswählen. Bei der Buchung des Platzes, muss das Mitglied die Gebühren im Voraus online über PayPal oder Lastschrift bezahlen.

Die **Spielgebühr** beträgt pro Gast und pro Spieleinheit für **Erwachsene 12,- €**, für **Kinder und Jugendliche 5,- €**. Eine Erstattung des Beitrages ist nicht möglich.

Das Mitglied ist auch für die Einhaltung der Spielordnung durch den Gast verantwortlich. Ein Gast ist maximal an vier Tagen pro Saison auf der TCA-Platzanlage spielberechtigt.

3.5. Außerordentliche Mitglieder

Für außerordentliche Mitglieder, d.h. passive und ruhende, gilt dieselbe Spielberechtigung wie für Gäste (Ziffer 3.4).

3.6. Ballmaschine

Die Ballmaschine kann von berechtigten Clubmitgliedern gegen Gebühr gemietet werden. Ohne Einschränkung als Einzelspieler Werktags bis 16:00 Uhr. Falls zwei Trainer auf der Anlage sind, darf die Ballmaschine nicht von einem Einzelspieler auf einem dritten Platz genutzt werden.

4. VERBANDSSPIELE UND TURNIERE

Auf der Platzanlage des TCA haben Verbandsspiele /Turniere Priorität vor allen anderen Spielen. An diesen Tagen unterliegt der gesamte Spielbetrieb den Anordnungen des Sportwartes und des Jugendwarts ggf. des Turnierleiters.

5. MANNSCHAFTSTRAINING

Vom Sportwart werden zu Saisonbeginn die Trainingszeiten der aktiven Turniermannschaften durch einen Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgemacht.

6. KLEIDUNG

Auf den Sandplätzen darf nur in Tenniskleidung und mit **Tennisschuhen** gespielt werden.

7. PLATZPFLEGE

Der Platzwart ist nur an Weisungen des 1.Vorsitzenden, des 2.Vorsitzenden und des Technischen Warts gebunden. Er hat den Auftrag, Plätze und Platzanlage in Ordnung zu halten. Nach einem Match ist das Abziehen der Plätze von den Spielern durchzuführen, die den Platz verlassen. Bei Turnieren arbeitet der Platzwart auf Anordnung des Sportwartes oder der Jugendwartin.

8. ÜBERWACHUNG DES SPIELBETRIEBS

Im Interesse eines geregelten Spielbetriebs überwachen der 1.Vorsitzende, der 2.Vorsitzende sowie der Sport- und Jugendwart die Einhaltung der Spielordnung. Im Fall ihrer Abwesenheit jedes Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses.

Stuttgart im September 2023

Der Vorstand